

ten. R. B.) im Sinne des Artikels 9 der revidierten Berner Übereinkunft vom 15. November 1908 festzuhalten. 2. Bestehen Zweifel, ob ein Schriftwerk als Zeitung oder Zeitschrift anzusprechen ist, so sollen die gesetzlichen Bestimmungen, die für Zeitschriften gegeben sind, auf die Behandlung dieses Zweifelsalles Anwendung finden. 3. Der Titel, Untertitel und die Bezeichnung von Abteilungen einer Zeitschrift einschließlich der Gliederung ihres Stoffes und ihres Aufbaues sind urheberrechtlich zu schützen.

Der Reichsverband wendet sich weiter ausdrücklich gegen den in Rom von der Italienischen Regierung und dem Büro der Berner Konvention gemachten und durchgesetzten Vorschlag, den Art. 9, Abs. 2 der Konvention dahin zu ändern, »daß der Unterschied in der rechtlichen Behandlung der Zeitungen und Zeitschriften überhaupt in Wegfall kommen, und daß alle Artikel, und zwar nicht nur politische, sondern auch wirtschaftliche, religiöse und ähnlichen Charakters, abgedruckt werden dürften, wenn ihre Wiedergabe nicht ausdrücklich untersagt ist.«

Der Reichsverband, vertreten durch Rechtsanwalt Dr. Kurt Alexander, bittet, zu den Verhandlungen um Übertragung der römischen Beschlüsse auf das innerdeutsche Recht zugezogen zu werden, um dort sein reiches Material für seine Wünsche vorlegen zu können.

## XVI.

## Photographieschutz.

Der Centralverband deutscher Photographen-Vereine und -Vereinigungen, Erster Vorsitzender Lorenz Liedemann, wünscht zum § 31 des Kunstschutzesgesetz, daß dem Photographen auch bei nur objektiver Verletzung seines Rechtes der Anspruch auf angemessene Vergütung gesetzlich zugebilligt werde, ganz gleich, ob ein subjektives Verschulden (Vorsatz oder Fahrlässigkeit) hinzutrete oder nicht. Die gegenwärtige Rechtslage sei nicht völlig sicher. — Auch fehle eine klare Vorschrift, daß sowohl bei befugter als auch bei unbefugter Nachbildung der Name des Urheber-Photographen genannt werden müsse. — Endlich wird eine Verlängerung der Schutzfrist auf mindestens 20 Jahre beantragt.

## XVII.

## Buch-, Kunst- und Musikalienhandel.

Der Deutsche Musikalien-Verleger-Verein wünscht Änderung des § 21, Ziffer 3 des Gesetzes über Urheberrecht — Aufnahme kleinerer Kompositionen in Sammlungen für den Schulunterricht — dahin, daß der Benutzer stets eine angemessene Entschädigung zu zahlen habe.

Der Börsenverein der Deutschen Buchhändler, der Deutsche Verlegerverein, die Deutsche Buchhändlergilde, die Vereinigung der Kunstverleger, die Vereinigung der Bühnenverleger sind in dem Sonderhefte des »Grünen Vereins« nur mit kurzen Erklärungen vertreten, daß sie sich noch nicht äußern könnten. Bekanntlich hat es der Börsenverein übernommen, die ihm angegliederten Verbände einheitlich zu vertreten; seine Äußerungen zur Sache sollen bald bekannt gegeben werden.

\* \* \*

Man sieht: an Wünschen, oft gegensätzlichen, fehlt es nicht. Aber jeder dieser Wünsche ließe sich, wenn man wollte, in einer Novelle zu den geltenden Gesetzen befriedigen.

Meiner in Abschnitt VII (Bbl. Nr. 190) ausgesprochenen persönlichen Äußerung habe ich nichts hinzuzufügen.

## Ein Beitrag zur Verkaufslehre.

Von Dr. R. Ludwig, Leipzig.

Im Dezember vorigen Jahres kam eine Dame empört zu mir. Sie hatte in einer großen Buchhandlung einige Bücher für ein 13jähriges Mädchen kaufen wollen. Sie verfolgte die Neuerscheinungen, ohne sich diese jedoch gedächtnismäßig einzuprägen. Ein, zwei, schließlich drei Verkäufer bemühten sich, sie zum Kauf irgendwelcher Bücher, von denen sie wußte, daß sie den Zweck schlecht erfüllen würden, zu

bewegen. Sie ließ sich aber nicht bereden und versuchte ihr Glück anderwärts. Dort hörte sich ein sehr junger Verkäufer die Wünsche an und brachte ihr Karin Michaelis: Bibi, ur-Hofrichter: Friedel Starbäck. Das war es, was die Dame wünschte, und hochbeglückt zog sie mit den Büchern ab. Die große Buchhandlung hat eine Kundin weniger, die Kleine eine mehr.

Ein jüngerer Altphilologe bestellt sich Blümlers Übersetzung: Ovids Kunst zu lieben. Als er das Buch abholt, blättert er es auf und sagt mehr zu sich als zum gegenüberstehenden Verkäufer: Ach, das ist ja frei übersetzt. Darauf der Verkäufer mit vorwurfsvollem Lächeln: Hoffentlich nicht so frei wie Ovid selbst. Der sehr ehrpüßelige Käufer wies erregt zurecht: Ich glaube nicht, daß Sie wissen, was in Ovids Original steht. Und er ärgerte sich noch lange über die anmaßende Art des Verkäufers.

Dazu noch ein Beispiel. Ein geistig sehr Interessierter hört von Dietrich-Steffens Biographie über Rudolf Steiner und möchte von seinem Buchhändler Näheres über das Buch wissen. Unter anderem erklärt der Buchhändler von hoher Warte herab: Je verrückteres Zeug einer verbriecht, um so besser kommt er durchs Leben und um so berühmter ist er. Im Verlaufe weniger Sätze hat der der Anthroposophie nahestehende Käufer festgestellt, daß der Gehilfe eine sehr verwirrte Anschauung von der Anthroposophie hat. Er fühlte sich verletzt, richtete sich nach den Worten des Buchhändlers und bestellte schließlich das Buch woanders.

Es ist schon seit einiger Zeit Schlagwort, Verkaufskunde oder Käuferkunde zu treiben. Man übt sich ein auf Menschenkenntnis und Menschenbehandlung nach Ohren, Mund und Nase, Handschuhnummer und Fußgröße. Im allgemeinen wird man sich durch Kenntnisse auf diesem Gebiete das Verkaufen auch erleichtern und im Falle 2 und 3 hätte mehr Menschenkenntnis sicher nichts geschadet. Aber diese Fälle sind nicht nur durch Menschenkenntnis zu bessern, sondern durch mehr Grundlegenderes, durch Menschlichkeit. Mehr Takt und vielleicht auch mehr Wissen hätten hier die Kunden nicht verärgert.

Es ist im Buchhandel bekanntlich nicht allein mit Reklame und raffinierter Käuferpsychologie ein Geschäft zu machen, sondern es wird hier auch eine gewisse Warenkunde verlangt, eine Warenkunde über den Inhalt des Buches und weitergreifend über die die Bücher erzeugenden geistigen Strömungen, um aus solcher Kenntnis heraus Menschen und Büchern gerecht zu werden.

Noch lebt der Bücherverkäufer zum größten Teile von den geistig interessierten Leuten. Bücher sind noch nicht eine Ware wie Zahnpasta, Rasierklingen und Derartiges. Diese kann man mit Gewalt der Masse suggerieren, und hat man durch alle mögliche Suggestion den nötigen Umsatz erzwungen, so hat sich das Geschäft gelohnt. Man sucht einen neuen Artikel und ein neues Geschäft. In den westlichen Ländern macht man mehr und mehr auch im Buchhandel auf diese Weise Geschäfte. Daher kommt die große Schlagersucht und das dauernde Überbieten in Neuerscheinungen, die mit Superlativen in das Gehirn des Käufers gehämmert werden. In Deutschland sind wir — man kann wohl sagen erfreulicherweise — geistig in der großen Masse noch nicht ganz so weit.

Um es kurz zu machen, wir dürfen bei den gegenwärtigen Untersuchungen über die Hebung der Verkaufsergebnisse im Buchhandel nicht nur im Außerlichen stecken bleiben und nur die Warenhausverkaufskunde amerikanischen Ursprungs zu erwerben trachten, sondern wir dürfen nicht vergessen, die Verkäufer auch über den Inhalt des Buches zu schulen. Denn das Buch hat eine Seele, und — auch wenn man den Sinn des Tages des Buches recht versteht — so soll man dem Buchverkaufe vor allem um des geistigen Gehaltes und der geistigen Wirkung des Buches willen dienen. Um in diesen Fragen mit den Büchern vertraut zu sein, braucht der Buchhändler geistige Schulung grundlegender Art. Er muß mit dem geistigen Leben der Gegenwart und seinen entwicklungsbedingten oder durch geschichtliche Einsicht verständnisbedingten Strömungen einigermaßen vertraut sein. Praktisch gesprochen verlangt das, daß er in Literatur gut beschlagen ist, nicht nur Kenntnisse hat, sondern selbständig, sachlich und vornehm urteilen kann. Und nicht nur mit den literarischen Bewegungen muß der Buchhändler vertraut sein, sondern auch mit den allgemein geistigen, kulturellen, wissenschaftlichen, oder wie man sie sonst zusammenfassend nennen will. Dann wird es nicht mehr vorkommen, um bei Konkretem zu bleiben, daß man sich prüde und vorwurfsvoll über Ovids Ars amandi äußert, weil man den Geist des Altertums nicht versteht. Man wird nicht verständnislos und spießförmlich über Rudolf Steiner urteilen, der von der Naturwissenschaft herkommt, ein Jahrzehnt lang am Goethe- und Schiller-Archiv zu Weimar Goethes naturwissenschaftliche Schriften bearbeitete, dessen visionär gedankliche Kraft ungeheuer ist und dessen Lebensführung nur Vorbild sein kann.